

Brandschutzordnung

Teil C

nach DIN 14096

htw - HOCHHAUS

Malstatter-Straße 17
66117 Saarbrücken

Stand: 14.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Brandschutzordnung Teil C

a) Einleitung	3
b) Brandverhütung	4
c) Meldung und Alarmierungsablauf	5
d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	6
e) Löschmaßnahmen	8
f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	9
g) Nachsorge.....	10
h) Anhang.....	10

a) Einleitung

Die Brandschutzordnung Teil C wendet sich an alle Mitarbeiter des **htw - HOCHHAUSES**, die über ihre allgemeinen Pflichten hinaus, besondere Aufgaben im Brandschutz sowie im Alarm- und Brandfall wahrnehmen. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet sich so zu informieren, dass ihm im Brandfall ein sachgerechtes Verhalten möglich ist. Die folgenden Hinweise sind wiederholt zu lesen.

Grundlagen der Brandschutzordnung sind:

- *das Brandschutzkonzept*
- *die aktuellen Flucht- und Rettungspläne*
- *der Feuerwehrplan*
- *Bestimmungen der örtlichen Feuerwehr*

Die Brandschutzordnung wird jährlich und anlassbezogen (z. B. bei baulichen, technischen und organisatorischen Änderungen; bei rechtlichen Entwicklungen) überprüft und fortgeschrieben.

Die Hochschulleitung ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter/-innen und Studierenden in ihren Bereichen verantwortlich.

Die Verantwortlichen werden bei der Information und Unterweisung Ihrer Beschäftigten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. vom Brandschutzbeauftragten unterstützt.

Bei der Vergabe von Aufträgen für Arbeiten im oder am Objekt sind die Firmen über das Bestehen der Brandschutzordnung zu informieren und ihnen ist Einsicht vor Arbeitsbeginn zu gewähren.

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fach- bzw. situationsbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden.

Die Kenntnisnahme der Brandschutzordnung Teil C tritt am ----- in Kraft wird durch Unterschrift bestätigt.

Ausgehändigt am _____

Unterschrift des Beschäftigten

b) Brandverhütung

Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes/ der Brandverhütung

Thema	Erläuterung	Verantw. Person	Frist
Überprüfung der Einhaltung der BSO	im laufenden Betrieb, bei Umbauten, Nutzungsänderungen usw.	FAMIS	Täglich
Überwachen des Rauchverbots	siehe Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096-B	FAMIS	Täglich
Aktualität von Kennzeichnung sicherstellen	Sicherheits- und Hinweisschilder, Flucht- und Rettungsplan, Feuerwehrplan	FAMIS	Monatlich bzw. bei baulichen Veränderungen, Nutzungsänderungen
Unterweisung zum Brandschutz	für Beschäftigte	Führungskräfte	Mindestens jährlich und bei erster Arbeitsaufnahme
Einweisung bezüglich des Brandschutzes	für Fremdfirmen	FAMIS	Vor Arbeitsaufnahme
Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren	z. B. feuergefährliche Arbeiten (Feuererlaubnisschein)	FAMIS	Vor Arbeitsaufnahme
Veranlassen und Kontrolle der Wartung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung und anderer sicherheitsrelevanter Anlagen	Feuerlöscher, RWA, Brandmeldeanlage Brandschutztüren, Feststellanlagen, ... Türwächter bzw. Türverriegelungen	FAMIS	Nach den geltenden Vorgaben der Versicherer und anderer Regelungen z.B. Technischen Prüfverordnungen
Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Schadensversicherern pflegen	z. B. Abstimmung für Brandschutzübungen, Begehungen	FAMIS Gebäudemanagement der htw saar	Alle zwei Jahre bzw. bei Erfordernis
Planung und Durchführung von Räumungsübungen	Terminliche Abstimmung und Koordination	Gebäudemanagement htw saar i.V. mit Fachbereichen und Brandschutzbeauftragten	Jährlich

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind die Anwesenden des htw-Hochhauses auf sich selbst gestellt.

Regelungen der Verantwortung für den Vollzug und Sicherheitsmaßnahmen:

Maßnahmen	Verantwortlich
<p>Unterbrechung des Betriebes anordnen und dafür sorgen, dass die jeweilige Abteilung möglichst geschlossen das Gebäude verlässt und sich unverzüglich am Sammelplatz meldet. Besondere Aufmerksamkeit benötigen ortsfremde (Besucher, Fremdfirmen), behinderte oder verletzte Personen.</p>	<p><i>Präsident Herr Prof. Dr. Rommel</i></p> <p><i>oder</i></p> <p><i>der Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung</i></p> <p><i>Ansprechpartner:</i> <i>Tel.:</i></p>
<p>Die Meldungen am Sammelplatz entgegennehmen und Informationen an die Feuerwehr übermitteln</p>	<p><i>Ansprechpartner am Sammelplatz</i></p> <p>a) _____ <i>Tel.:</i> _____</p> <p>b) _____ <i>Tel.:</i> _____</p> <p>c) _____ <i>Tel.:</i> _____</p>
<p>besondere technische Einrichtungen (z. B. mechanische Rauchabzugsanlagen) in Betrieb nehmen</p>	<p><i>Haustechnik / Feuerwehr</i></p> <p><i>Ansprechpartner: FAMIS</i> <i>Tel.:</i> 0681 / 39469688</p>
<p>besondere technische Einrichtungen, wie z. B. Förderanlagen, Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen außer Betrieb setzen.</p>	<p><i>Haustechnik</i></p> <p><i>Ansprechpartner: FAMIS</i> <i>Tel.:</i> 0681 / 39469688</p>
<p>Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz durchführen. Die Kenntnis der Brandschutzordnung, Teil B (für alle Mitarbeiter) ist zu kontrollieren.</p>	<p><i>Leitende Mitarbeiter mit Unterstützung des Brandschutzbeauftragten</i></p> <p><i>Ansprechpartner:</i> <i>Tel.:</i></p>
<p>Sachwerte werden im Alarmfall grundsätzlich nicht geborgen.</p>	<p><i>Keine Verantwortlichkeiten</i></p>

gedanklich die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung/ Gefahrenabwehr sowie für den Schadensfall die Räumung des Hauses planen	<i>Gebäudemanagement htw saar mit Unterstützung des Brandschutzbeauftragten</i> <i>Ansprechpartner: Frau Sattler</i> <i>Tel.: 0681 / 5867-741</i>
Diese Maßnahmen praktisch und regelmäßig üben. Praktische Räumungsübungen mit allen Mitarbeitern/ Studenten sollten mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.	<i>Gebäudemanagement htw saar mit Unterstützung des Brandschutzbeauftragten</i> <i>Ansprechpartner: Frau Sattler</i> <i>Tel.:0681 / 5867-741</i>
Besucher und Arbeiter von Fremdfirmen müssen sich immer bei der Haustechnik melden und eingewiesen werden.	<i>Haustechnik</i> <i>Ansprechpartner: FAMIS</i> <i>Tel.: 0681 / 39469688</i>
Feststellen, wann der Alarmzustand beendet werden kann; Information der Mitarbeiter über das Ende des Alarmzustandes Der Brandort darf nicht verändert werden, bis die zuständige Stelle (Polizei; Brandversicherung) die Freigabe erteilt.	<i>Feuerwehr</i> <i>Hochschulleitung bzw. deren Vertretung</i> <i>Ansprechpartner: Einsatzleitung</i>

e) Löschmaßnahmen

Maßnahmen	Verantwortlich
Entstehungsbrände mit vorhandenen Handfeuerlöschern ablöschen	<i>Jeder Mitarbeiter/-in bzw. Student/-in</i>

Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden vornehmen. Für Löschversuche können die bereitgestellten Feuerlöscher verwendet werden. Der Personenschutz steht dabei im Vordergrund. Löschversuche wenn möglich, nur von mehreren Personen gleichzeitig vornehmen.

Feuerlöscher nach der Benutzung flach auf dem Boden ablegen.

Feuerlöscher durch Haustechnik an die beauftragte Fachfirma zum Befüllen und Warten weiterleiten.

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Maßnahmen	Verantwortlich
Die Mitarbeiter müssen die Brandstelle und die Umgebung sowie die Flächen für die Feuerwehr und die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.	<i>FAMIS</i>
das Parken auf den Feuerwehrezufahrten, Rettungswegen und anderen Arbeitsflächen der Rettungskräfte darf grundsätzlich nicht möglich sein und diese Flächen dürfen auch anderweitig nicht blockiert werden können.	<i>FAMIS</i> <i>Ansprechpartner: FAMIS</i> <i>Tel.: 0681 / 39469688</i>
An der Sammelstelle die Meldungen der Mitarbeiter entgegennehmen, und die Informationen über fehlende Mitarbeiter unverzüglich an die Feuerwehr weitergeben.	<i>Einsatzleitung</i>
Vollzähligkeit feststellen ist nicht möglich Brandschutzhelfer können nur die Räumung ihres Bereiches melden.	<i>Brandschutzhelfer</i>
Die Feuerwehr kennt ihren Angriffs- bzw. Anfahrtsweg. Der Standort des Schlüsseldepots ist der Feuerwehr bekannt. Die Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten sind in der BMZ hinterlegt.	<i>FAMIS</i>

g) Nachsorge

Der Brandhergang sollte in einem schriftlichen Kurzbericht geschildert werden. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Nach einem Brand sind unverzüglich folgende Maßnahmen zur Verringerung des Brandfolgeschadens einzuleiten:

- Betreten der Räumlichkeiten nach einem Brand erst nach erfolgter Freigabe durch die Feuerwehr oder den Einsatzleiter.
- Sicherung der Brandstätte gegen erneutes Aufflammen (Brandwache);
- Sicherung der Brandstätte gegen Betreten Unbefugter;
- Sämtliche genutzte Feuerlöscheinrichtungen sind wieder einsatzbereit zu machen;
- Lüften von verrauchten Räumen (nach erfolgter Brandbekämpfung);
- Abdichten beschädigter Dächer und Fenster sowie Glasflächen;
- Untersuchung des Gebäudes/ der Einrichtung auf Schäden durch chemische Reaktionen, die während des Brandes aufgetreten sein können;
- Elektrische Anlagen erst in Betrieb nehmen, wenn sichergestellt ist, dass sie noch oder wieder den DIN VDE- Vorschriften entsprechen.

h) Anhang

Die Hochschulleitung hat einen geeigneten und mit dem Hochhaus und dessen technischen Einrichtungen vertrauten Brandschutzbeauftragten zu bestellen und der Brandschutzdienststelle zu benennen. Der Brandschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Einhaltung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an den betrieblichen Brandschutz zu überwachen und dem Eigentümer festgestellte Mängel zu melden